

DEFINITION: VERWALTUNGSBEIRAT



Alle 350 Immobilien Definitionen [gratis](#) als PDF herunterladen

Was bedeutet Verwaltungsbeirat?

Im Immobilienlexikon erkläre ich Dir ganz einfach was der Begriff Verwaltungsbeirat im Bereich Immobilie / Immobilien / Immobilien kaufen bedeutet. Vielleicht hast Du Dir schon mal die Frage „Was ist ein Verwaltungsbeirat und was ist dazu die Definition / Erklärung?“ gestellt. Dies beantworte ich hier in diesem Video oder in meinem kostenlosen Immobilienlexikon der Grundlagen.

Definition „Verwaltungsbeirat“ gemäß Immobilienlexikon

Auch kurz als Beirat bezeichnet. Der Verwaltungsbeirat ist ein Organ der Eigentümergemeinschaft, neben der Eigentümerversammlung und dem WEG Verwalter.

Er wird von den Eigentümern gewählt. Zu seinen Aufgaben gehört es unter anderem, die jährliche Abrechnung des WEG-Verwalters zu überprüfen.

Der Verwaltungsbeirat besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Sie alle müssen Mitglieder der Eigentümergemeinschaft sein.

GRATIS VIDEOS

GRATIS PODCASTS

IMMOBILIENBLOG

ZUR WEBSEITE